



Jandelsbrunn

GEMEINDE DER 7 KÜNISCHEN DÖRFER

Außenbereichssatzung Neuweid

Deckblatt 1

A) Satzung

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änd. des BauGB und des BImSchG vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) erlässt die Gemeinde Jandelsbrunn folgende

Satzung:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Neuweid vom 11.08.2021 wird um Teilflächen der Flurnummern 586, 646, 647/1 und 647/5 Gemarkung Jandelsbrunn erweitert. Die Grenzen ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan M 1 : 1.000. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Es gelten die Rechtswirkungen der Außenbereichssatzung Neuweid vom 11.08.2021.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jandelsbrunn, den __.__.2026
GEMEINDE JANDELSBRUNN

Roland Freund,
erster Bürgermeister

B) Begründung

Der Gemeinderat hat am 04.05.2021 beschlossen, u.a. aus städtebaulichen Gründen über den im Lageplan dargestellten Bereich eine Außenbereichs-satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen. Mit Beschluss vom 07.04.2026 soll der Geltungsbereich der Satzung erweitert werden.

Durch die Außenbereichssatzung wird eine planungsrechtlich unerwünschte konzeptionslose Einzelbebauung in abgegrenzte Bereiche verwiesen und damit eine in vertretbarem Maße geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung eines sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden erzielt.

Es liegt ein bebauter Bereich im Außenbereich vor, der einen Bebauungskomplex von gewissem Gewicht besitzt (4 Wohnanwesen) und Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist. Dieser Ortsteil ist nicht überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

§ 35 Abs. 6 BauGB ermächtigt die Gemeinde durch Satzung zu bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungs-plan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Hiervon macht die Gemeinde Gebrauch.

C. Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Jandelsbrunn hat am 07.04.2026 die Erweiterung der Außenbereichssatzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.04.2026 in www.jandelsbrunn.de und durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

Vom 20.05.2026 bis 22.06.2026 wurde der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung des Satzungsentwurfes im Rathaus Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1. BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12.05.2021 unter www.jandelsbrunn.de und durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 19.05.2026 bis 22.06.2026 wurden die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum Satzungsentwurf gebeten.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am __.__.2026 den Satzungsentwurf als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am __.__.2026 unter www.jandelsbrunn.de und durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

20 40 60 80 m



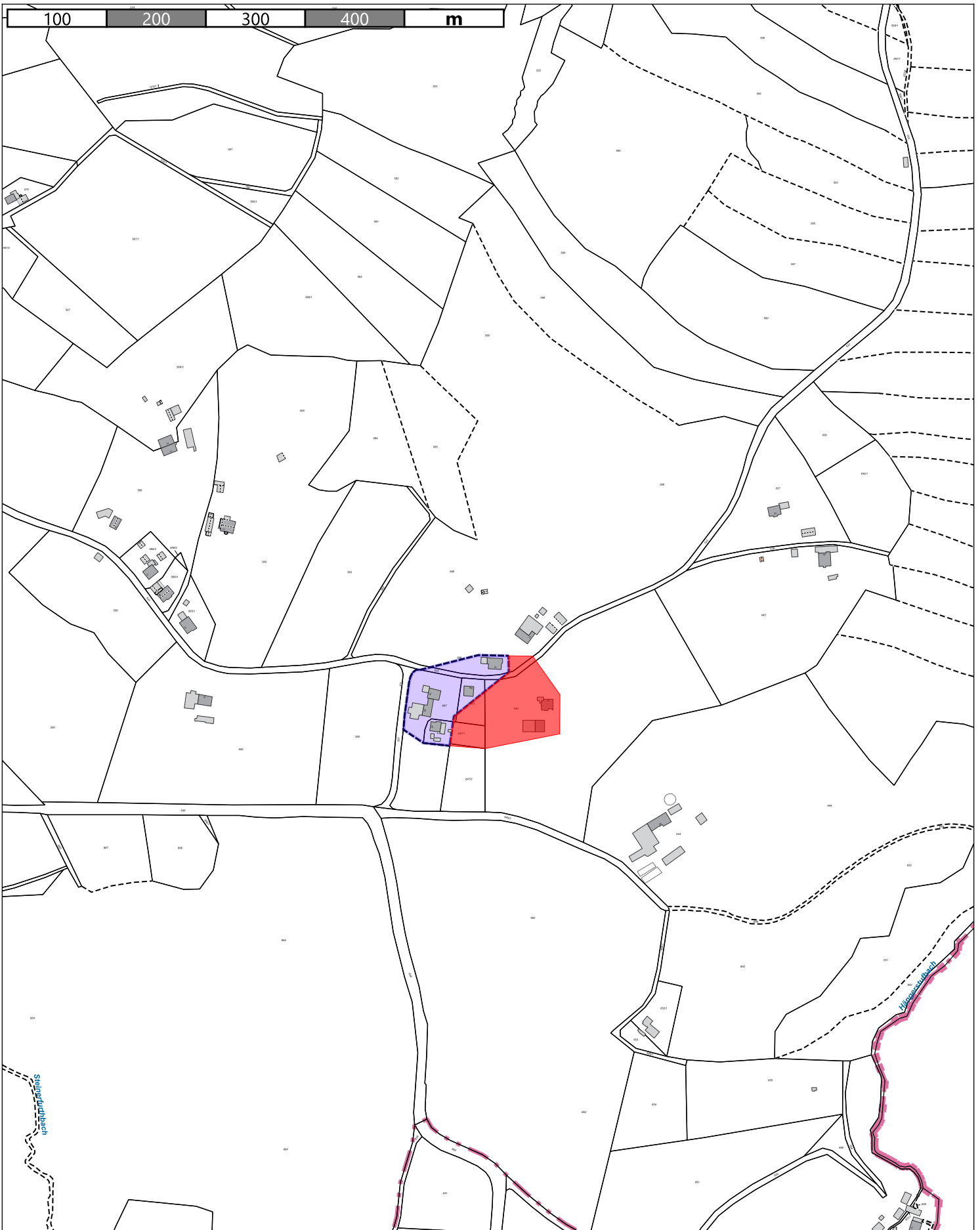
Außenbereichssatzung Neuweid - Deckblatt 1
Anlage zur Satzung

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LDBV 2026



Gemeinde Jandelsbrunn
Erstellt von: Max Pöschl, Hauptamt
Erstellt am: 18.05.2026
Maßstab 1:1000





Außenbereichssatzung Neuweid

Deckblatt 1

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LDBV 2026



Gemeinde Jandelsbrunn
Erstellt von: Max Pöschl, Hauptamt

Erstellt am: 19.05.2026

Maßstab 1:5000

